IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/121

„Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau“: Projektanpassungen Teilstrecke 7 - Schönenwerd und Teilstrecke 8 - Wehr Schönenwerd / Grien

---

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 17. Dezember 2013 das Bauprojekt (Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften und Rodungsgesuch) des „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten - Aarau“ genehmigt (RRB Nr. 2013/2357).

Für die „Gefahrenkarte nach Massnahmen“ wurde ein 2D-Überflutungsmodell für den Projektzustand erarbeitet. Dabei zeigten sich vereinzelte Abweichungen zu der 1D-Modellierung, welche beim Gesamtprojekt als Grundlage für die Dimensionierung der Schutzbauten diente. Um die festgelegten Schutzziele zu erreichen, sind zwei Projektoptimierungen bei den Teilstrecken 7 - Schönenwerd und 8 - Wehr Schönenwerd / Grien notwendig.

1.1 Öffentliche Planauflage

Das Bau- und Justizdepartement (BJD) hat, gestützt auf §§ 68 ff. des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) i.V.m. § 34 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15), nach Publikation im Amtsblatt Nr. 46 vom 17. November 2017 und im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Schönenwerd unter dem Titel „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau“: Projektanpassungen Teilstrecke 7 - Schönenwerd und Teilstrecke 8 - Wehr Schönenwerd / Grien, folgende Berichte und Pläne öffentlich aufgelegt:

Bericht
Technischer Bericht/Raumplanungsbericht

Teilstrecke 7 – Schönenwerd:

2.12	Teilstrecke 7 - Schönenwerd	Situation und Längenprofil	1:500/1:50	14.50734.41.403
2.14	Teilstrecke 7 - Schönenwerd	Situation Bepflanzung und Gestaltung	1:500	14.50734.41.405 (orientierend)
2.15	Teilstrecke 7 - Schönenwerd	Situation mobile Massnahmen Kosthaus	1:200	14.50734.41.406 (orientierend)
2.17	Teilstrecke 7 - Schönenwerd	Details mobile Massnahmen Kosthaus	1:15 / 1:5	14.50734.41.407 (orientierend)
2.26	Teilstrecke 7 - Schönenwerd	Querprofile	1:50	14.50734.41.432

2.27	Teilstrecke 7 - Schönenwerd	Übersicht und Details	1:500 / 1:20 / 1:10 / 1:5	14.50734.41.433
2.29	Teilstrecke 7 - Schönenwerd	Querprofile Bepflanzung und Gestaltung	1:50	14.50734.41.435 (orientierend)

Teilstrecke 8 – Wehr Schönenwerd / Grien

2.13	Teilstrecke 8 - Wehr Schönenwerd / Grien	Situation und Quer-profil	1:1'000 / 1:250 / 1:50	14.50734.41.404

Gegenstand des Projektes und mithin anfechtbar sind somit die vorgenannten Nutzungspläne (Erschliessungs- und Gestaltungspläne). Davon ausgenommen sind die Pläne, welche als „orientierend" gekennzeichnet sind.

Innert der 30-tägigen Einsprachefrist sind gegen die Projektanpassungen keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

2.1 Zuständigkeit des Regierungsrates / Verfahren

Öffentliche Gewässer unterstehen der Hoheit des Kantons (vgl. § 7 GWBA) und bilden entsprechend Gegenstand der kantonalen Nutzungsplanung (vgl. § 68 Bst. e PBG). Die Genehmigung kantonaler Nutzungspläne obliegt dem Regierungsrat. Das Verfahren richtet sich grundsätzlich nach §§ 15 ff. PBG über den Erlass kommunaler Nutzungspläne (vgl. § 69 PBG).

2.2 Raumplanerische Interessenabwägung

Die grossen Abflussmengen in der Aare in den Jahren 1999, 2005 und 2007 haben eindrücklich gezeigt, dass die Gebiete im Niederamt gegen Hochwasser der Aare ungenügend geschützt sind. Insbesondere das Hochwasser vom August 2007 hat die Schutzdefizite verdeutlicht. In der Folge sind für das Gebiet zwischen Olten und der Kantonsgrenze zum Kanton Aargau Gefahrenkarten erarbeitet und die Schutzziele für die betroffenen Gebiete festgelegt worden. Das gleichzeitig erarbeitete ökologische Leitbild Aare - Olten bis Aarau weist ergänzend die ökologischen Defizite aus.

Das „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau" bezweckt, einen angemessenen Hochwasserschutz zu gewährleisten und gleichzeitig Lebensräume am und im Gewässer aufzuwerten.

Je nach Nutzungsart und Grösse von gefährdeten Flächen wurden für den Hochwasserschutz unterschiedliche Schutzziele festgelegt. Siedlungen und wichtige Infrastrukturanlagen erhalten einen höheren Schutz als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Für alle Siedlungen und Infrastrukturanlagen entlang der Aare sollen die geplanten Schutzmassnahmen sicherstellen, dass selbst bei einem Hochwasser noch keine Schäden auftreten, das im statistischen Mittel nur einmal alle 100 Jahre eintritt („hundertjährliches Hochwasser" oder „HQ100").

Die Projektanpassungen sind notwendig, um die gesetzten Ziele des „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten - Aarau" zu erreichen. Zu den Vorhaben fand am 29. November 2017 eine Informationsveranstaltung mit anschliessender Möglichkeit zur Fragestellung statt. Angesichts der - bezogen auf das bereits genehmigte Gesamtprojekt - geringfü-

gigen Projektanpassungen wurden der Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) genügend Rechnung getragen.

2.3 Gesamtbeurteilung

Die Projektanpassungen zum „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau" sind begründet und liegen im öffentlichen Interesse. Die entsprechenden Nutzungspläne sind recht- und zweckmässig im Sinne der Planungs- und Baugesetzgebung. Das Nutzungsplanverfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen zu machen. Es ist mit (im Dispositiv zu formulierenden) Auflagen zu genehmigen. Den Nutzungsplänen kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 PBG).

3. Beschluss

Gestützt auf die Erwägungen sowie §§ 15 ff., 68 f. und 134 PBG:

3.1 Die Nutzungsplanung „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau": Projektanpassungen Teilstrecke 7 - Schönenwerd und Teilstrecke 8 - Wehr Schönenwerd / Grien (mit den unter Ziffer 1.1 aufgelisteten Plänen und Berichten mit Genehmigungsinhalt) wird genehmigt.

3.2 Der Nutzungsplanung „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau": Projektanpassungen Teilstrecke 7 - Schönenwerd und Teilstrecke 8 - Wehr Schönenwerd / Grien kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu.

3.3 Das in den Gestaltungs- und Erschliessungsplänen ausgeschiedene Gebiet für die Hochwasserschutz- und Gestaltungsmassnahmen untersteht der Abtretungs- und Duldungspflicht nach § 42 PBG.

3.4 Das Amt für Umwelt wird beauftragt, die Hochwasserschutz- und Gestaltungsmassnahmen nach genehmigter Nutzungsplanung durchzuführen. Es tritt als Bauherr auf.

3.5 Die Kosten und die entsprechenden Kostenteiler für die Hochwasserschutz- und Gestaltungsmassnahmen sowie deren Unterhalt werden über das Gesamtprojekt „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten - Aarau" geregelt.

3.6 Mit den ausgeführten Hochwasserschutzmassnahmen ändert sich die Gefährdung der geschützten Gebiete. Die Einwohnergemeinde Schönenwerd hat die bestehende Gefahrenkarte und die Zonenpläne (Nutzungspläne) entsprechend anzupassen bzw. nachzuführen.

3.7 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Nutzungsplanung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Dossier (später)
Amt für Umwelt (5), mit 1 gen. Dossier (später)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Dossier (später)
Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Gefahrenprävention, Sektion Hochwasserschutz, 3003 Bern
Gemeindepräsidium Schönenwerd, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd, mit 1 gen. Dossier (später) **(Einschreiben)**
IG HWS Niederamt, c/o IUB Engineering AG, Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14
Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Regierungsrat: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung der Projektanpassungen Teilstrecke 7 - Schönenwerd und Teilstrecke 8 - Wehr Schönenwerd / Grien des „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare, Olten - Aarau“.)